

## **Leihinstrumente**

Bei einigen Instrumentengruppen besteht die Möglichkeit ein Leihinstrument auszuborgen.

Die jeweiligen LehrerInnen informieren sie ob eine Leihmöglichkeit besteht, ein Instrument frei ist und bemühen sich ein passendes Instrument in der Musikschule, im Musikschulverband bzw von anderen Standorten oder beim Musikverein zu organisieren.

Die Verwendung eines Leihinstrumentes macht vor allem am Anfang der musikalischen Ausbildung Sinn. Ziel sollte jedoch sein, dass der Schüler, die Schülerin bei fortgesetzter Ausbildung ein eigenes Instrument erhält. Beim Ankauf eines solchen beraten sie gerne die Lehrkräfte bzw. besorgen diese auch passende und qualitativ hochwertige Instrumente.

Die Leihgebühr beträgt derzeit 4€ pro Monat und wird am Ende des Schuljahres mittels Erlagschein von der Gemeinde eingehoben.

Bei der Übergabe des Leihinstrumentes wird ein Leihvertrag ausgefüllt. Für normale Abnutzungen, Instandhaltung und Bespielbarkeit ist die Musikschule verantwortlich.

Sollte das Instrument durch unsachgemäßen Gebrauch oder aus anderen Gründen beschädigt oder zerstört werden haften die Eltern dafür. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt das bei den wenigen Vorkommnissen die Haushaltsversicherungen bei der finanziellen Regelung hilfreich waren.